N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

30. Mai 2017

Auf Einladung der Bürgermeisterin Dr. Schulz sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Bürgermeisterin:	Dr. Schulz, Britta	Forum Kalkar
Die Ratsmitglieder:	Altenburg, Dirk	Forum Kalkar
	Arntz-Klopf, Margarete	Forum Kalkar
	Boßmann, Ansgar	CDU
	Ekers, Kai-Uwe	SPD
	Görden, Hans-Wilfried	CDU
	Gulan, Boris	FDP
	Hell, Hubert	Forum Kalkar
	Janßen, Ralf	CDU
	Klein, Dietmar	Forum Kalkar
	Kohl, Kirsten	CDU
	Kühnen, Lutz	Forum Kalkar
	Kunisch, Willibald	GRÜNE
	Lamers, Stefan	Forum Kalkar
	Märker, Irene	CDU
	Mosler, Birgit	SPD
	Naß, Carsten	CDU
	Pageler, Günter	FBK
	Peters, André	CDU
	Peters, Johannes	Forum Kalkar
	Reumer, Theodor	CDU
	Schwaya, Walter	SPD
	Untervoßbeck, Hermann	Forum Kalkar
	van Aken, David	Forum Kalkar
	van de Löcht, Marco	SPD
	van den Boom, Winfried	SPD
	van Laak, Paul	Forum Kalkar
	Verhalen, Christel	GRÜNE
	Wenten, Jürgen	FBK
	Willemsen-Haartz, Irmgard	Forum Kalkar
	Wolters, Wilhelm	CDU
Von der Verwaltung:	Stadtoberbaurat Sundermann, Frank	
	Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan	
	Stadtangestellter Stechling, Andreas	
	Stadtangestellter Münzner, Harald	
Mit Verspätung eingetroffen:	RM Naß (CDU) - während Punkt 1. der Tagesordnung -	
Die Sitzung vorzeitig verlassen:	RM Kunisch (GRÜNE) - während Punkt 13. der Tagesordnung -	

Entschuldigt fehlen:	Rottmann, Karl-Heinz	CDU
	Schopen, Heinz	GRÜNE

Der Schriftführer: Stadtamtsrat Angenendt, Heinz

Bürgermeisterin Dr. Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 24.05.2017 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen im Gebiet der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/356)
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 077 - Bahnhofstraße West, II. Abschnitt (DS-Nr. 10/357)
   - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
   - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
4. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 - (DS-Nr. 10/359)
   - Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
   - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
   - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende (ohne DS)
   - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Die Grünen vom 09.05.2017
6. Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (ohne DS)
7. Mitteilungen
8. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
9. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Personalbedarf im Gebäudemanagement der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/352)
    - Beschlussfassung zur Ausweisung einer weiteren Planstelle
11. Übernahme einer Bürgschaft für den Freizeitpark Wisseler See GmbH gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/364)
    - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
12. Modifizierung der Kriterien für die Durchführung des Verhandlungsverfahrens zur Veräußerung des Ferien- und Campingparks Wisseler See (DS-Nr. 10/365)
    - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
13. Berichte aus den städtischen Gremien

14. Mitteilungen
15. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

1.1 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, fragt, ob es richtig ist, dass z. B. in der Kesselstraße oder der Monrestraße die Grundstücksgrenzen üblicherweise an der straßenseitigen Hausfront liegen.

BM Dr. Schulz antwortet, dass dies nach ihrer Kenntnis der Fall ist.

Weiterhin bejaht sie die Frage, ob es richtig ist, dass eine Videoüberwachung öffentlicher Verkehrsflächen durch Privatpersonen eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Weiter fragt Herr van Haag,
- ob es richtig ist, dass Videokameras, die entsprechend seiner ersten Frage im öffentlichen Raum angebracht sind und somit auch nur den öffentlichen Verkehr überwachen können, einen Verstoß gegen öffentliches und individuelles Recht darstellen können, wenn diese Überwachung nicht genehmigt wurde,
- was dann von der Stadt zu veranlassen ist.

Hierzu erklärt Stadtangestellter Stechling, dass lediglich eine solche Anlage bekannt ist, diese jedoch nur der Sicherung des eigenen Hauses dient und der betreffende Bürger auch kein Interesse an einer Überwachung des öffentlichen Raumes hat.

1.2 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, fragt:

a) Ist es richtig, dass auf den innerstädtischen Parkplätzen zwar Parkzeitbeschränkungen bestehen, diese aber nicht sonderlich bestraft werden, außer z. B. beim Marktplatz?

b) Am Parkplatz 10 in der Monrestraße ist ein Zusatzschild „Parkscheibe nicht vergessen“ befestigt. Welchen Rechtscharakter hat dieses Schild? Befindet sich dieses Schild dort auf Veranlassung der Stadt Kalkar? Was sollte die Stadt Kalkar veranlassen?

Stadtangestellter Stechling antwortet, dass Parkzeitenregelungen für den gesamten historischen Stadtkern bestehen und überwacht werden und dass das angesprochene Zusatzschild keinen rechtlichen Charakter hat.

BM Dr. Schulz ergänzt, dass dieses Schild lediglich als freundliche Erinnerung an die Verkehrsteilnehmer zu verstehen ist.

2. Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen im Gebiet der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/356)

BM Dr. Schulz verweist auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und dessen Empfehlung, die ordnungsbehördliche Verordnung in der Fassung der Anlage zur Drucksache zu beschließen.

Bei der Beratung sei auch diskutiert worden, in der Verordnung die Anzahl der Plakate, die im Rahmen von Wahlkämpfen angebracht werden dürfen, zu begrenzen. Dies sei jedoch mehrheitlich abgelehnt worden, da es diesbezüglich in der Vergangenheit keine Probleme gab.

RM Gulan weist darauf hin, dass es außer den in der Verordnung explizit aufgeführten Hohlkammerplakaten auch andere Plakate gibt, die an Licht- und Laternenmasten angebracht werden könnten, ohne dort Beschädigungen zu verursachen; diese sollten daher auch in die Verordnung aufgenommen werden.

Hierzu weist Stadtangestellter Stechling darauf hin, dass die Verordnung genügend Spielraum auch für andere Arten von Plakaten lässt; andernfalls müsste die Verordnung dann bei diesbezüglichen Neuerungen jedesmal angepasst und geändert werden.

Zu dem weiteren Hinweis des RM Gulan, den Erlass des Innenministeriums zur Plakatwerbung bei Wahlkämpfen in die Verordnung aufzunehmen, erklärt Stadtangestellter Stechling, dass dieser Erlass grundsätzlich bei Wahlen gilt und als höherrangige spezielle Regelung zu beachten ist. Auch enthalte die ordnungsbehördliche Verordnung darüberhinausgehende Regelungen und gelte nicht nur für die Plakatierung bei Wahlkämpfen sondern für alle Plakatierungen; sie sollte daher auch nicht zu kompliziert ausgestaltet werden.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Dem Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen im Gebiet der Stadt Kalkar - Kalkarer Plakatordnung - wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache zugestimmt.

Der Text der ordnungsbehördlichen Verordnung ist *Anlage* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

3. <u>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 077 - Bahnhofstraße West, II. Abschnitt (DS-Nr. 10/357)</u>
   - <u>Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</u>
   - <u>Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB</u>

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 11.05.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 077 - Bahnhofstraße West, II. Abschnitt - wird entsprechend der Anlagen 2 bis 4 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung der Planänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Erweiterung des auf den Grundstücken Gemarkung Kalkar, Flur 13, Flurstücke 134 und 207 befindlichen Lebensmitteldiscounters zu schaffen.

4. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 - (DS-Nr. 10/359)
   - Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
   - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
   - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

   Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 11.05.2017 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei einer Nein-Stimme:

   Zu den Anregungen wird, wie in Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

   Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

   Ziel ist die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 -.

5. Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende (ohne DS)
   - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Die Grünen vom 09.05.2017

   BM Dr. Schulz verweist darauf, dass die Verwaltung zu diesem Thema bereits eine Drucksache vorgelegt hat, die aber zur weiteren Beratung zurück an die Fraktionen verwiesen wurde. Sie fragt, in welche Richtung die Regelung zur Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende nach Ansicht der Fraktionen gehen sollte.

   RM Kühnen erklärt, dass die Fraktion Forum Kalkar eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende nicht unterstützt, da der mit dieser Funktion zusammen hängende Aufwand relativ überschaubar ist. Er stellt für die Fraktion Forum Kalkar folgenden Antrag:

   > „Die Verwaltung wird hinsichtlich der neuen gesetzlichen Regelungen über die 'Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende' damit beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag mit dem Ziel zu erarbeiten, den kleinst möglichen finanziellen Mehraufwand darzustellen, der rechtlich möglich ist.“

   BM Dr. Schulz weist hierzu darauf hin, dass eine Regelung, die alle Ausschussvorsitze ausschließt, rechtlich wohl nicht zulässig ist.

   RM Gulan schlägt vor, die Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung an Ausschussvorsitzende solange nicht umzusetzen, bis die Stadt explizit dazu aufgefordert wird, und ggf. dann auch Rechtsmittel einzulegen; schließlich würden die entstehenden Kosten nicht vom Land erstattet.

   RM Boßmann erklärt, dass mit dem vorliegenden Antrag die Verwaltung beauftragt werden soll, einen Vorschlag zu erarbeiten, der dem Willen des Gesetzgebers entspricht und der mit der Kommunalaufsicht abgestimmt ist.

   RM Altenburg unterstützt den Vorschlag des RM Gulan; der Rat könne selbst bestimmen, welche Regelung er hier trifft.

Hierzu erklärt BM Dr. Schulz, dass dies der Erlass genau nicht sage.

RM Kunisch weist darauf hin, dass die Entscheidungsmöglichkeit des Rates durch den Erlass eingeschränkt wird.

RM Wolters verweist auf die Intention des Gesetzes, das Ehrenamt stärker anzuerkennen und zu unterstützen.

RM Naß spricht sich für eine Lösung aus, bei der der unterschiedliche Aufwand für die Ausschussvorsitzenden berücksichtigt wird, z. B. Häufigkeit der Sitzungen, Anzahl der zu beratenden Tagesordnungspunkte.

Stadtverwaltungsrat Jaspers erklärt, dass die Gesetzesformulierung im Gegensatz zu den Ausführungen in dem Erlass steht, der einen vollständigen Ausschluss aller Ausschüsse als unzulässig ansieht. Aus Sicht der Verwaltung sei der Antrag schwierig umzusetzen, da der Rat hier einen großen Spielraum für eine Regelung hat und die Verwaltung der Meinungsbildung des Rates auch nicht vorgreifen will.

RM Kühnen ist der Ansicht, dass das Ehrenamt nicht primär durch die Aufwandsentschädigung gewürdigt wird. Weiterhin verweist er auf den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss als den Ausschuss, der am häufigsten tagt; bereits bei diesem Ausschuss würde die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Ausschussvorsitzenden einem Betrag von 100,00 €/Stunde für den zu leistenden Mehraufwand entsprechen.

BM Dr. Schulz erklärt, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Die Grünen vom 09.05.2017 der weitergehende Antrag ist. Sie verliest folgenden in dem Antrag aufgeführten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Regelungen über die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende nach den gesetzlichen Vorschriften und dem Willen des Gesetzgebers einen Vorschlag zu erarbeiten und dem Rat vorzustellen. Dieser Vorschlag ist mit der unteren staatlichen Aufsichtsbehörde abzustimmen.“

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Rat der Stadt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen zu.

6. <u>Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (ohne DS)</u>

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen, RM van Laak, berichtet über die Behandlung der Beschwerde im Fachausschuss.

BM Dr. Schulz schlägt vor zu beschließen, dass der Rat der Beschwerde nicht stattgibt.

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Rat der Stadt mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

BM Dr. Schulz weist abschließend darauf hin, dass dem Beschwerdeführer dieser Beschluss entsprechend mitgeteilt wird.

7. Mitteilungen

7.1 BM Dr. Schulz teilt mit, dass sich am 15.05.2017 der Bürgerbusverein gegründet hat und das Interesse dabei erfreulich groß war.

7.2 BM Dr. Schulz teilt mit, dass am 21.06.2017, 18.00 Uhr, in einer Bürgerversammlung das Integrierte Handlungskonzept vorgestellt wird und sich daran ein Stadtrundgang anschließt.

7.3 BM Dr. Schulz teilt mit, dass am Freitag, 28.07.2017, 18.30 Uhr, die Kalkarer Kirmes unter Mitwirkung des Tambourcorps Hönnepel eröffnet wird.

7.4 BM Dr. Schulz teilt mit, dass die gemeinsame Bewerbung der Stadt Kalkar und anderer Kommunen und Institutionen um die Durchführung der „Regionale“ abgelehnt wurde.

7.5 BM Dr. Schulz teilt mit, dass die für den 06.07.2017 vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf den 05.07.2017 verlegt wird. Grund der Verlegung ist die am 06.07.2017 stattfindende Verabschiedung des stellvertretenden Leiters des Jan-Joest-Gymnasiums.

7.6 Stadtangestellter Stechling informiert über die aktuelle Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber in Kalkar:

Derzeit leben in Kalkar 166 Asylbewerber sowie ca. 95 Flüchtlinge, die aufgrund ihres Herkunftslandes und Status ein Bleiberecht in Deutschland haben.

Die Stadt Kalkar hat, neben zwei städtischen Übergangsunterkünften, 51 Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet, um den zugewiesenen Flüchtlingen eine Unterkunft gewähren zu können. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen wurden inzwischen neun Wohnungen gekündigt.

Bei der Zuweisung von Flüchtlingen im Asylverfahren hat Kalkar derzeit mit 97,05 % die Aufnahmequote erfüllt. Es ist davon auszugehen, dass vorerst nicht mit weiteren Zuweisungen zu rechnen ist. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die Flüchtlingssituation in Deutschland auch weiterhin relativ entspannt bleibt.

Bei der landesweiten Verteilung von anerkannten Flüchtlingen hat die Landesregierung ab dem 01.12.2016 eine neue parallele Aufnahmequote nach dem Aufenthaltsgesetz für jede Kommune eingeführt. Danach beträgt die vorläufige Erfüllungsquote nach Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg 70,54 %. Somit hat Kalkar mit der Zuweisung von weiteren Flüchtlingen mit Bleiberecht zu rechnen. Diese Flüchtlinge werden künftig direkt aus den Landesaufnahmeeinrichtungen zugewiesen.

Der Unterschied zu Asylbewerbern im Verfahren und anerkannten Flüchtlingen ist, dass die anerkannten Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen sind und diese auch ggf. anmieten dürfen. Auch durch den Anspruch auf SGB-II-Leistungen mit allen verbundenen Arbeitsmarktmaßnahmen, wie Arbeitserlaubnis, Vermittlung in Arbeit, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Ausbildungsverhältnissen, unterscheiden sich die anerkannten Flüchtlinge von denen im Asylverfahren. Hierfür zuständig ist die Grundsicherungsstelle für Arbeitsuchende in Kalkar (Jobcenter).

Derzeit gibt es in Kalkar 354 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 732 Personen, davon 479 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben. Hiervon sind 123 Personen zwischen 16 und 25 Jahre alt, davon 24 Personen ohne Beschäftigung oder Schulbesuch.
Der genannte Personenkreis beinhaltet auch insgesamt 95 Flüchtlinge, davon 29 in einem Alter zwischen 16 und 25 Jahren.

7.7 Stadtangestellter Münzner informiert über folgende Termine und Veranstaltungen:

- 02.06.2017, 19.00 Uhr, im Ratssaal: Vortrag von Prof. Dr. Karl Helmer: „Erasmus und Luther über den freien und den unfreien Willen“
- 05.06.2017: Ökumenisches Fest auf dem Markt
- 17.06.2017: Tagesfahrt mit dem Verein der Freunde Kalkars e. V. zu den Internationalen Hansetagen in Kampen/NL; Fahrtpreis 15,00 €/Person.
- 18.06.2017, 15.30 Uhr, im Ratssaal: Konzert - Klavier und Violine mit Robert Poortinga und Meri Khojayan

7.8 RM Reumer dankt der Verwaltung, dass für den gesamten Stadtteil Grieth am Rhein sehr kurzfristig und schnell wieder eine 30er-Zone, nach der er in der letzten Ratssitzung gefragt hatte, eingerichtet wurde.

8. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

8.1 RM Altenburg fragt, wie mit ausrangierten Gerätschaften z. B. des Bauhofes oder der Feuerwehr umgegangen wird und dort evtl. auch eine Auktion oder Versteigerung stattfindet.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass dies unterschiedlich je nach Zustand des Gerätes gehandhabt wird. Bei größeren Ersatzbeschaffungen erfolgt eine Preisanfrage oder ein Verkauf an den neuen Lieferanten durch Inzahlungnahme. Bei kleineren Geräten, die defekt sind, ist die Verkehrssicherungspflicht zu beachten; die Geräte haben dann meist nur noch Schrottwert. Ansonsten wird bei einem noch vorhandenen Restwert versucht, das Gerät zu verkaufen.

8.2 Zu der Frage des RM Altenburg nach der aktuellen städtischen Haushaltslage und ob Einbrüche bei den Einnahmen zu verzeichnen sind, antwortet Stadtverwaltungsrat Jaspers, dass sich der Haushalt grundsätzlich entsprechend der Planung entwickelt und keine größeren Abweichungen zu verzeichnen sind. Eine genauere Antwort erfolge bei der Einbringung des Nachtragshaushalts in der nächsten Ratssitzung.

8.3 RM Schwaya erkundigt sich nach dem Stand der Finanzierung des neuen Flügels.

Stadtangestellter Münzner antwortet, dass die Kunstauktion mit anschließendem Konzert sehr erfolgreich war und ein Erlös in Höhe von ca. 8.800,00 € erzielt werden konnte. Es fehlten jetzt noch ca. 3.800,00 €. Da in den letzten Tagen weitere interessante Gespräche geführt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass der Flügel in Kalkar bleibt.

8.4 RM Kühnen erklärt, dass er von mehreren Bürgern auf die inzwischen zurückgebauten Müllumkastungen angesprochen wurde und fragt, wann das Gespräch mit den betroffenen Bürgern zum diesbezüglichen weiteren Vorgehen erfolgen soll.

BM Dr. Schulz antwortet, dass die Verwaltung zu dieser Thematik eine Drucksache vorlegen wird.

9. Einwohnerfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Bürgermeisterin: Der Schriftführer:

Dr. Schulz Angenendt